

Jahresversammlung der AGSV Bayern Frühjahr 2010



Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 27. April 2010 im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München. Der Vorsitzende Wolfgang Kurzer konnte als Vertreter des Ministeriums den Amtschef Martin Neumeyer begrüßen. Neumeyer betonte in seinem Grußwort den hohen Stellenwert der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beim Freistaat Bayern. Alte Vorurteile, die oftmals als Hindernis für eine Einstellung gesehen werden, lassen sich nach Überprüfung nicht aufrechterhalten. So sind in dem Geschäftsbereich des StMELF z. B. die Krankheitszeiten der schwerbehinderten Mitarbeiter deutlich unter den durchschnittlichen Fehlzeiten aller Beschäftigten. Damit ist die These widerlegt, dass schwerbehinderte Beschäftigte häufiger krank sind als die sogenannten

„nichtbehinderten“ Beschäftigten. Neumeyer unterstützt ausdrücklich die Arbeit der AGSV Bayern auf europäischer Ebene.

Als weiteren Gast konnte Kurzer Kollegen Tayler vom ZBFS, Region Niederbayern, begrüßen. Herr Tayler gab einen ausführlichen Überblick über die Regelungen für Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen. Hier gab es im letzten Jahr einige Änderungen. Inzwischen gibt es verschiedene Parkausweise, die jeweils zu unterschiedlichen Erleichterungen beim Parken berechtigen. An dieser Stelle sei nur der Europäische Parkausweis erwähnt, der schwerbehinderten Menschen auch Nachteilsausgleiche im europäischen Ausland einräumt. Wegen näherer Informationen können sich Betroffene an die für sie zuständige kommunale Behörde wenden.

Kurzer gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Vorstandes. Als Schwerpunktthemen griff er das Neue Dienstrecht in Bayern sowie die Umsetzung der im März 2009 in Deutschland verbindlich gewordene UN-Behindertenrechtskonvention auf.

Der Vorstand der AGSV Bayern führte u. a. mit der Vorsitzenden des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, Ingrid Heckner, MdL sowie mit weiteren Abgeordneten ausführliche Gespräche zum Neuen Dienstrecht. Zusätzlich wurden mehrere schriftliche Stellungnahmen gegenüber dem Finanzministerium abgegeben. Vorschläge der AGSV Bayern wurden im Entwurf zum Leistungsaufbahngesetz übernommen. Das Neue Dienstrecht soll noch vor der Sommerpause im Bayerischen Landtag beschlossen werden. Damit kann es voraussichtlich zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Kurzer: „Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommt noch einiges an Arbeit auf uns zu. Diese müsse beispielsweise Einzug in die bisher gültigen Fürsorgerichtlinien finden.“ Eine Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschriften ist nach dem Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts in Bayern zum Jahreswechsel 2010/2011 geplant.

Künftig wird die Arbeit auf europäischer Ebene an Bedeutung gewinnen. Viele europäische Regelungen haben nachhaltigen Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung. Dies macht ein vernetztes Arbeiten immer wichtiger.

In diesem Jahr finden auch wieder die regelmäßigen Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung statt. Auf örtlicher Ebene wird in den Monaten Oktober/November gewählt. Auf Bezirks- und Hauptvertrauenspersonenebene jeweils in den Monaten Dezember 2010/Januar 2011 bzw. Februar/März 2011.

Die Wahlbroschüre des Integrationsamtes ist bereits erschienen und kann bestellt werden (siehe hierzu: Aktuelles – Neue Broschüren).

Beitrag von Wolfgang Kurzer